

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LG Electronics Deutschland GmbH, Zweigstelle Österreich für den Erwerb eines Service-Pakets

I. Allgemeine Bedingungen

1. Die nachfolgenden, allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kunden (nachfolgend „Sie“ genannt), die ein Service-Paket in unserem Online-Shop (www.service-lg.com) erwerben. Jedes Service-Paket beinhaltet eine Garantieverlängerung mit unterschiedlicher Garantiedauer bzw. Garantiumfang für Geräte der LG Electronics Deutschland GmbH (nachfolgend „Geräte“).
2. Der Online-Shop wird von der LG Electronics Deutschland GmbH Zweigniederlassung Österreich, Office Campus Gasometer, Guglgasse 15/3A, 3. Stock, 1110 Wien, eingetragen im Handelsregister FN: 458914 z; FB-Gericht: Wien (nachfolgend „LG“ genannt), betrieben und richtet sich ausschließlich an Verbraucher.
3. Verbraucher im Sinne dieser Bedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, gemäß § 14 BGB.

II. Voraussetzungen für den Erwerb eines Service-Pakets

1. In unserem Online-Shop können Sie für die unter II.5. aufgeführten Geräte ein Service-Paket erwerben.
2. Voraussetzung für den Erwerb eines Service-Pakets ist, dass Sie das Gerät bei einem Händler in Österreich erworben haben und die Registrierung in unserem Online-Shop über eine IP-Adresse aus dem Inland erfolgt. Eine Registrierung von im Ausland erworbenen Geräten für den deutschen Garantie-Service ist derzeit nicht möglich.
3. Pro Gerät bzw. Seriennummer des Gerätes kann ein Service-Paket mit unterschiedlichen Garantieverlängerungen und unterschiedlichem Garantiumfang erworben werden.
4. Der Erwerb des Service-Pakets kann derzeit ausschließlich über unseren LG Online-Shop unter www.service-lg.com erfolgen.
5. Das Service-Paket kann für die nachfolgenden LG Produktgruppen bestellt werden:
 - DVD und BluRay Player und Recorder sowie Soundbars, Stereoanlagen und Soundsysteme
 - LCD, LED und OLED TVs sowie Monitore und Projektoren
 - Notebooks und Mobiltelefone
 - Mikrowellen-Geräte, Kühlschränke, Staubsauger, Waschmaschinen und Trockner

III. Inhalt der Service-Pakete (Garantieverlängerung)

1. Sie können die kostenfreie Garantie von LG, die grundsätzlich für den Zeitraum von 24 Monaten ab Kaufdatum der Geräte gewährt wird, durch den kostenpflichtigen Erwerb eines Service-Pakets erweitern.
2. Sie können folgende Service-Pakete erwerben:
 - a. **LG Garantie-Verlängerung:** Durch den Erwerb der LG Garantie-Verlängerung wird die Laufzeit der LG Herstellergarantie in dem Garantiumfang, welcher zum Zeitpunkt des Garantieerwerbs bestand, verlängert. Der Zeitraum der möglichen Garantieverlängerung ist abhängig von dem Gerät. Sie können die aktuelle Version dieser Garantie jederzeit auf unserer Webseite einsehen (<https://www.lg.com/de/support/garantie>). Durch die Garantieverlängerung kommt es zu keiner Änderung oder Erweiterung des ursprünglichen Garantiumfanges.
 - b. **LG Premiumschutz:** Durch den Erwerb des LG Premiumschutzes wird zunächst die Laufzeit der LG Herstellergarantie in dem Garantiumfang, welcher zum Zeitpunkt des Garantieerwerbs bestand, verlängert. Der Zeitraum der möglichen Garantieverlängerung ist abhängig von dem Gerät. Darüber hinaus werden zusätzliche Schäden, insbesondere auch Sturz- und Bruchschäden verursacht durch mangelnde Gerätefestigkeit sowie Flüssigkeitsschäden behoben. Nicht umfasst ist jedoch der Verlust des Geräts durch Eigen- oder Fremdverschulden, sowie durch Straftaten (wie z.B. Diebstahl oder Raub).

IV. Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie:

Zur Inanspruchnahme der verlängerten Garantie müssen Sie: auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der deutschen LG Servicehotline bzw. online unter <https://www.lg.com/de/support/kontakt/chat-email> melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) und den Beleg über den Erwerb des Service-Pakets sowie auf Anfrage die ursprüngliche Garantiekarte vorlegen.

V. Gerätebezogenheit der Garantieverlängerung

Die Garantieverlängerung ist gerätebezogen und geht damit bei Veräußerung des Gerätes automatisch auf den neuen Eigentümer über. Das Service-Paket kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und der Beleg über den Erwerb des Service-Pakets) weitergegeben werden.

Die Garantieverlängerung gilt nur für das Gerät, für das ein Service-Paket erworben wurde, d.h. die Garantie bezieht sich auf das Gerät mit der bei der Registrierung angegebenen Seriennummer. Das Service-Paket kann nicht für andere LG Geräte eingesetzt werden. Erfolgt im Garantiezeitraum ein Austausch des Gerätes, so bezieht sich die Garantieverlängerung auf das ausgetauschte Gerät und der damit verbundenen, neuen Seriennummer. Dies führt weder zu einer Verlängerung des erworbenen Garantiezeitraumes noch zu einem Neubeginn der Garantie.

VI. Gesetzliche Sachmängelhaftung

1. Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte bleiben durch die Ansprüche aus der Garantie unberührt.
2. Leistungen, die LG im Rahmen der Garantie erbringt, stellen kein Anerkenntnis von Ansprüchen im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung dar.

VII. Folgen eines Widerrufs des Kaufvertrages über den Erwerb des Gerätes

1. Das Service-Paket wird direkt von LG erworben und ist nicht mit dem ursprünglichen Kaufvertrag über den Erwerb des Gerätes verbunden, sondern von diesem unabhängig.
2. Erfolgt bezüglich dem erworbenen Gerät ein Widerruf des Kaufvertrages mit dem Händler, kommt es zu keinem Widerruf des selbständig erworbenen Service-Pakets von LG.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsabwicklung findet über unseren Dienstleister AQUILO Business Consulting GmbH statt.
2. Sie können den Kaufpreis per Überweisung, Sofort-Überweisung bzw. durch andere zum Zeitpunkt des Erwerbs auf der www.service-lg.com aufgeführten Zahlungswege begleichen.

IX. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Datum des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie unseren Dienstleister (AQUILO Business Consulting GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com) Ihre Widerrufserklärung mittels einer schriftlichen Erklärung (z. B. Brief, E-Mail) übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag erstatten, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Erstattung erfolgt für Sie kostenfrei.

X. Schlussbestimmungen

1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen LG und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

XI. Kontakt

Für detaillierte Garantieinformationen und für Fragen rund um unsere Produkte wenden Sie sich bitte an unser Consumer Information Center (Service Hotline) oder besuchen Sie unsere Webseite. Folgende Daten werden von der deutschen LG Servicehotline benötigt, um einen Garantieanspruch zu prüfen und die weitere Vorgehensweise festzulegen:

- Kundenname, Anschrift und Telefonnummer,
- Modellbezeichnung,
- Seriennummer,
- Standort des Produktes,
- Art des Fehlers.

LG Electronics Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Office Campus Gasometer,
Guglgasse 15/3A, 3. Stock, A-1110 Wien, Österreich

LG Consumer Information Center (Service Hotline): 0800 0800 40 (gebührenfrei)

I. Produktinformation für die LG Garantieverlängerung

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der LG Garantieverlängerung (=Servicevertrag). Zusammen mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (AB) ergibt sich der vollständige Servicevertrag.

1. Art des Servicevertrages

Gemäß dem Servicevertrag sorgt der in Punkt 5. angeführte Servicedienstleister gegen einmalige oder monatliche Bezahlung der Servicegebühren dafür, dass die Funktionsfähigkeit des vom Servicevertrag erfassten Gerätes des Serviceberechtigten durch Wiederherstellung im Servicefall während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird.

2. Servicegebühr & Servicefälle (siehe §§ 2 und 4 AB)

Die Servicegebühr ist abhängig vom jeweiligen Gerätepreis und der Gerätegattung und ist auf der Rechnung entsprechend angegeben. LG Electronics und der Servicedienstleister übernehmen die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des vom Servicevertrag umfassten Gerätes im Servicefall je nach gekaufter Schutzproduktart in folgenden Fällen:

- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der LG Standard Garantie

3. Wann liegt kein Servicefall vor (siehe § 2 AB)

Kein Service erfolgt bei Gerätefehlern die keine Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern sind und insbesondere bei Gerätefehlern aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der Garantie des Herstellers oder Gewährleistung des Händlers. Der Serviceberechtigte hat in diesen Fällen den Hersteller oder den Händler in Anspruch zu nehmen.

Behoben wird nur der unmittelbare Fehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

4. Pflichten des Serviceberechtigten im Servicefall (siehe § 5 AB)

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der österreichischen LG Servicehotline bzw. online unter <http://www.lg.com/at/service/chat-email> melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Eine Verletzung dieser Pflichten kann zur Leistungsfreiheit führen.

5. Beginn und Ende des Servicevertrages, Verkäufer und Servicedienstleister (siehe § 4 AB)

Der Servicevertrag beginnt entweder nach dem Kauf des Gerätes mit Zahlung der Servicegebühr an den Verkäufer, oder mit dem Nachkauf der LG Garantieverlängerung innerhalb der 14 Tages Frist und endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach 3,4, oder 5 Jahren. Bei monatlicher Zahlung beginnt der Servicevertrag mit dem Kauf des LG Elektrogerätes am Tag der ersten Zahlung der Servicegebühr (SEPA-Einzug) und endet, sofern eine Kündigung durch den Serviceberechtigten (gemäß § 6 AB) erfolgt. Für alle eigenverantwortlich verursachten Schäden ist eine Karenzzeit von 3 Monaten nach Vertragsabschluss vereinbart.

LG Electronics ist der Verkäufer des vom Servicevertrag umfassten Gerätes. Sie ist mit Teilen der Serviceabwicklung betraut.

Der Servicedienstleister ist die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i, kontakt@aqilo.com, www.aqilo.com.

II. Allgemeine Bedingungen für die LG Garantieverlängerung (AB)

Für die LG Garantieverlängerung (=Servicevertrag) gelten die Bedingungen in der Produktinformation oben unter Punkt I. und diese Allgemeinen Bedingungen. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

§ 1 Vom Servicevertrag umfasst

Vom Servicevertrag umfasst ist das bei LG Electronics oder einem Fachhändler gekaufte elektronische Gerät inklusive mitverpacktem Originalzubehör, für das gleichzeitig mit dem Kauf eine LG Garantieverlängerung (=Servicevertrag) verkauft und gemeldet wurde. Nicht umfasst sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien.

§ 2 Leistung im Servicefall

LG Electronics und der Servicedienstleister übernehmen nach ihrer Wahl die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit oder den Austausch des vom Servicevertrag erfassten Gerätes inklusive mitverpacktem Originalzubehör im Servicefall. Servicefälle sind ausschließlich unvorhergesehene und plötzlich eintretende Gerätefehler durch:

Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,

Keine Servicefälle: Es sind nur Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler gedeckt. LG Electronics und der Servicedienstleister leisten keinen Service (Reparatur) oder Ersatz für die der Hersteller im Rahmen einer von ihm gewährten Garantie oder der Händler im Rahmen der Gewährleistung einzustehen hat bzw. haftet sowie für Nutzungsausfälle. Behoben wird nur der unmittelbare Gerätefehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

§ 3 Leistungsumfang

Geleistet werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Arbeiten und Transporte, gestellt werden Ersatz-, Serviceteile sowie Wartungsmaterialien.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar, wird dieses durch ein technisch annähernd gleichwertiges Gerät ersetzt. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Altgerätewert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro abgelaufenem Jahr. Obergrenze des Ersatzgerätepreises ist der Altgerätewert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Erhält der Serviceberechtigte im Zuge dieses Vertrages ein Austauschgerät, so geht das defekte Gerät inklusive Zubehör in das Eigentum des Servicedienstleisters oder LG Electronics über.

§ 4 Servicegebühr, Abschluss des Servicevertrages, Beginn, Dauer und Ende des Servicevertrages

Die Servicegebühren können einmalig oder durch monatliche Zahlung entrichtet werden. Die einmalige Servicegebühr wird nach Vertragsabschluss per SEPA- Einzug vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes, der Bezahlung der einmaligen Servicegebühr zustande.

Bei monatlicher Zahlung wird die Servicegebühr jeweils quartalsweise (immer drei Monatsgebühren zusammen) im Voraus zur Zahlung fällig und bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Die erste Abbuchung erfolgt am 15. des auf die Anmeldung der LG Garantieverlängerung folgenden Monats, wenn diese bis zum 6. des laufenden Monats erfolgt, sonst am 15. des zweiten auf die LG Garantieverlängerungsanmeldung folgenden Monats.

Die monatliche Servicegebühr ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungs-berechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautebarte Indexzahl. Die monatliche Servicegebühr verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht dem Servicedienstleister frei, die Wertsicherung laufend (quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf der LG Garantieverlängerung und dem ersten erfolgreichen Servicegebühreneinzug beim Serviceberechtigten zustande. Der Servicevertrag besteht aus diesen LG Garantieverlängerungsbedingungen, der Originalrechnung über das zur LG Garantieverlängerung angemeldete Elektrogerät und dem Kontoauszug über den ersten Servicegebühreneinzug.

Der Servicevertrag besteht aus diesen allgemeinen Bedingungen, der Produktinformation und der Originalrechnung über das vom Servicevertrag umfasste Gerät. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation ist deutsch.

Die LG Garantieverlängerung endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach maximal 60 Monaten. Der Serviceberechtigte kann die LG Garantieverlängerung ohne Begründung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Letzten eines

jeden Monats aufkündigen. Der Servicedienstleister kann den Servicevertrag dann, wenn eine Servicegebühr für ein Quartal bei Fälligkeit nicht bezahlt wird (erfolgloser SEPA Einzug) nach erfolgter Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zum, auf den dem Ablauf der Nachfrist folgenden Monats-letzten kündigen. Nach dem Eintritt eines Servicefalles kann jede Vertragspartei den Servicevertrag schriftlich innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Kündigung des Serviceberechtigten hat schriftlich an die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com, zu erfolgen. Eine wirksame Kündigung hat zur Folge, dass die LG Garantieverlängerung endet.

§ 5 Pflichten vor und im Servicefall; keine Leistungspflicht

Der Serviceberechtigte hat das vom Servicevertrag umfasste Gerät auch während des Transportes ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der österreichischen LG Servicehotline bzw. online unter <http://www.lg.com/at/service/chat-email> melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Verletzt der Serviceberechtigte eine Pflicht nach § 5, so hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine Leistung.

Ebenso hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine (Service-) Leistung, wenn der Serviceberechtigte arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Servicefall vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche des Serviceberechtigten aus dem Servicevertrag verjähren nach 6 Monaten.

§ 6 Anzuwendendes Recht und Beschwerden

Für den Servicevertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Web: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com gerichtet werden.

Wichtige Adressen:

LG Electronics Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Office Kampus Gasometer Guglgasse 15/3A, 3. Stock, 1110 Wien, LG Consumer Information Center (Service Hotline) 0800 0800 40

Servicedienstleister: www.aqilo.com, Kontakt & Widerruf: kontakt@aqilo.com

I. Produktinformation für den LG Premium Geräteschutz

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt des LG Premium Geräteschutzes. (=Servicevertrag). Zusammen mit den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (AB) ergibt sich der vollständige Servicevertrag.

1. Art des Servicevertrages

Gemäß dem Servicevertrag sorgt der in Punkt 5. angeführte Servicedienstleister gegen einmalige oder monatliche Bezahlung der Servicegebühren dafür, dass die Funktionstüchtigkeit des vom Servicevertrag erfassten Gerätes des Serviceberechtigten durch Wiederherstellung im Servicefall während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird.

2. Servicegebühr & Servicefälle (siehe §§ 2 und 4 AB)

Die Servicegebühr ist abhängig vom jeweiligen Gerätepreis und der Gerätegattung und ist auf der Rechnung entsprechend angegeben. LG Electronics und der Servicedienstleister übernehmen die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des vom Servicevertrag umfassten Gerätes im Servicefall je nach gekaufter Schutzproduktart in folgenden Fällen:

- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der LG Standard Garantie
- Mangelnde oder mangelhafte Gerätefestigkeit
- Interner Kurzschluss, Über- und Unterspannung
- Feuchtigkeit oder Kondenswasser (mangelnde Dichtheit)
- Motor- und Lagerschäden
- Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben

3. Wann liegt kein Servicefall vor (siehe § 2 AB)

Kein Service erfolgt insbesondere bei Gerätefehlern bzw. Geräteverlusten

- durch Vorsatz
- durch einen Dritten durch höhere Gewalt oder durch Tiere
- infolge unsachgemäßen Gebrauchs oder Verwahrung entgegen der Vorschrift des Herstellers
- aus Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehlern innerhalb der LG Standard Garantie oder Gewährleistung des Verkäufers
- für die ein Dritter, etwa der Hersteller LG oder ein anderes Reparaturunternehmen haftet
- bei Elementarschäden
- bei Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruch, Raub)
- bei normalem betriebsbedingtem Verschleiß

Behoben wird nur der unmittelbare Fehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

4. Pflichten des Serviceberechtigten im Servicefall (siehe § 5 AB)

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der österreichischen LG Servicehotline bzw. online unter <http://www.lg.com/at/service/chat-email> melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Eine Verletzung dieser Pflichten kann zur Leistungsfreiheit führen.

5. Beginn und Ende des Servicevertrages, Verkäufer und Servicedienstleister (siehe § 4 AB)

Der Servicevertrag beginnt entweder nach dem Kauf des Gerätes mit Zahlung der Servicegebühr an den Verkäufer, oder mit dem Nachkauf des LG Premium Schutzes innerhalb der 14 Tages Frist und endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach 3,4, oder 5 Jahren. Bei monatlicher Zahlung beginnt der Servicevertrag mit dem Kauf des LG Elektrogerätes am Tag der ersten Zahlung der Servicegebühr (SEPA-Einzug) und endet, sofern eine Kündigung durch den Serviceberechtigten (gemäß § 6 AB) erfolgt. Für alle eigenverantwortlich verursachten Schäden ist eine Karenzzeit von 3 Monaten nach Vertragsabschluss vereinbart.

LG Electronics ist der Verkäufer des vom Servicevertrag umfassten Gerätes. Sie ist mit Teilen der Serviceabwicklung betraut.

Der Servicedienstleister ist die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i, kontakt@aqilo.com, www.aqilo.com.

II. Allgemeine Bedingungen für den LG Premium Geräteschutz (AB)

Für den LG Premium Geräteschutz (=Servicevertrag) gelten die Bedingungen in der Produktinformation oben unter Punkt I. und diese Allgemeinen Bedingungen. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

§ 1 Vom Servicevertrag umfasst

Vom Servicevertrag umfasst ist das bei LG Electronics oder einem Fachhändler gekaufte elektronische Gerät inklusive mitverpacktem Originalzubehör, für das gleichzeitig mit dem Kauf ein LG Premium Geräteschutz (=Servicevertrag) verkauft und gemeldet wurde. Nicht umfasst sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien.

§ 2 Leistung im Servicefall

LG Electronics und der Servicedienstleister übernehmen nach ihrer Wahl die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit oder den Austausch des vom Servicevertrag erfassten Gerätes inklusive mitverpacktem Originalzubehör im Servicefall. Servicefälle sind ausschließlich unvorhergesehene und plötzlich eintretende Gerätefehler durch:

- a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,
- b) Mangelnde oder mangelhafte Gerätefestigkeit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen,
- c) Interner Kurzschluss, Über- und Unterspannung durch ungenügende Gerätestromkreissicherung,
- d) Feuchtigkeit oder Kondenswasser durch mangelnde Gerätedichtigkeit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen,
- e) Motor- und Lagerschäden
- f) Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben

Keine Servicefälle: LG Electronics und der Servicedienstleister leisten ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keinen Service (Reparatur) oder Ersatz für Gerätefehler oder Schäden: durch Vorsatz; durch einen Dritten; durch grobe Fahrlässigkeit; durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers; für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet; durch Abnutzung oder Alterung; durch Serienfehler; durch Erdbeben und Kriege; durch Terror; durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruch, Raub); durch Elementarschäden; welche abgesehen von Material- oder Herstellungsfehlern innerhalb der vereinbarten Karenzzeit auftreten; die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.; durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren; durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle; durch alle Arten von Software und Daten.

Behoben wird nur der unmittelbare Gerätefehler am Gerät. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

§ 3 Leistungsumfang

Geleistet werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Arbeiten und Transporte, gestellt werden Ersatz-, Serviceteile sowie Wartungsmaterialien.

Ist das Gerät wirtschaftlich nicht wiederherstellbar, wird dieses durch ein technisch annähernd gleichwertiges Gerät ersetzt. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Altgerätewert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro abgelaufenem Jahr. Obergrenze des Ersatzgerätepreises ist der Altgerätewert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Erhält der Serviceberechtigte im Zuge dieses Vertrages ein Austauschgerät, so geht das defekte Gerät inklusive Zubehör in das Eigentum des Servicedienstleisters oder LG Electronics über.

§ 4 Servicegebühr, Abschluss des Servicevertrages, Beginn, Dauer und Ende des Servicevertrages

Die Servicegebühren können einmalig oder durch monatliche Zahlung entrichtet werden. Die einmalige Servicegebühr wird nach Vertragsabschluss per SEPA- Einzug vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes, der Bezahlung der einmaligen Servicegebühr zustande.

Bei monatlicher Zahlung wird die Servicegebühr jeweils quartalsweise (immer drei Monatsgebühren zusammen) im Voraus zur Zahlung fällig und bis auf Widerruf per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Serviceberechtigten abgebucht. Die erste Abbuchung erfolgt am 15. des auf die Anmeldung des LG Premium Schutzes folgenden Monats, wenn diese bis zum 6. des laufenden Monats erfolgt, sonst am 15. des zweiten auf die LG Premium Schutz-Anmeldung folgenden Monats.

Die monatliche Servicegebühr ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index.

Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautebarte Indexzahl. Die monatliche Servicegebühr verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Es steht dem Servicedienstleister frei, die Wertsicherung laufend (quartalsweise) oder auch nur einmal jährlich vorzunehmen.

Der Servicevertrag kommt mit dem Kauf des LG Premium Schutzes und dem ersten erfolgreichen Servicegebühreneinzug beim Serviceberechtigten zustande. Der Servicevertrag besteht aus diesen LG Premium Schutz Bedingungen, der Originalrechnung über das zum LG Premium Schutz angemeldete Elektrogerät und dem Kontoauszug über den ersten Servicegebühreneinzug.

Der Servicevertrag besteht aus diesen allgemeinen Bedingungen, der Produktinformation und der Originalrechnung über das vom Servicevertrag umfasste Gerät. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation ist deutsch.

Der LG Premium Schutz endet bei Einmalzahlung des Serviceberechtigten nach maximal 60 Monaten. Der Serviceberechtigte kann den LG Premium Schutz ohne Begründung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Letzten eines jeden Monats aufkündigen. Der Servicedienstleister kann den Servicevertrag dann, wenn eine Servicegebühr für ein Quartal bei Fälligkeit nicht bezahlt wird (erfolgloser SEPA Einzug) nach erfolgter Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zum, auf den dem Ablauf der Nachfrist folgenden Monats-letzten kündigen. Nach dem Eintritt eines Servicefalles kann jede Vertragspartei den Servicevertrag schriftlich innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Kündigung des Serviceberechtigten hat schriftlich an die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: kontakt@aqilo.com, zu erfolgen. Eine wirksame Kündigung hat zur Folge, dass der LG Premium Schutz endet.

§ 5 Pflichten vor und im Servicefall; keine Leistungspflicht

Der Serviceberechtigte hat das vom Servicevertrag umfasste Gerät auch während des Transportes ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Im Servicefall muss der Serviceberechtigte auftretende Mängel, sobald diese sich zeigen, unverzüglich der österreichischen LG Servicehotline bzw. online unter <http://www.lg.com/at/service/chat-email> melden und die Originalrechnung oder den Kassenbeleg des Fachhändlers (unter Angabe von Kaufdatum, Modellbezeichnung und Name des Fachhändlers) vorlegen. Sämtliche Informationen, die für die Beurteilung des Servicefalles von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu anzugeben. Verletzt der Serviceberechtigte eine Pflicht nach § 5, so hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine Leistung.

Ebenso hat der Serviceberechtigte keinen Anspruch auf eine (Service-) Leistung, wenn der Serviceberechtigte arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Servicefall vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche des Serviceberechtigten aus dem Servicevertrag verjähren nach 6 Monaten.

§ 6 Anzuwendendes Recht und Beschwerden

Für den Servicevertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerden können an die AQILO GmbH, Web: www.aqilo.com, Email: kontakt@aqilo.com gerichtet werden.

Wichtige Adressen:

LG Electronics Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Office Kampus Gasometer Guglgasse 15/3A, 3. Stock, 1110 Wien, LG Consumer Information Center (Service Hotline) 0800 0800 40

Homepage Servicedienstleister: www.aqilo.com, Kontakt & Widerruf: kontakt@aqilo.com

Druckfehler und Gebührenänderungen vorbehalten.
Copyright AQILO GmbH. Stand 01.02.2019